




Fassung 2009

# Schullehrplan

3-jährige berufliche Grundausbildung (EFZ)

Allgemeine Gewerbeschule Basel (AGS)  
Berufsfachschule Basel (BFS)  
Neue Sprach- und Handelsschule (NSH)  
Huber-Wiedemann-Schule (HWS)



# 3

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Konzept Schullehrplan</b> .....	<b>3</b>
2.1	Pädagogisch-didaktisches Konzept .....	3
2.1.1	Handlungsorientierter Unterricht .....	3
2.1.2	Themenzentrierter Unterricht/Prinzip Vernetzung .....	3
2.1.3	Förderung von Kompetenzen .....	3
2.1.4	Vertiefungsarbeit (VA)/Projektbezogenes Arbeiten .....	3
2.1.5	Differenzierung .....	3
2.1.6	Gesundheitsförderung .....	3
2.1.7	Rolle der Lehrpersonen .....	3
2.1.8	Unterrichtsplanung .....	4
2.1.9	Zusammenarbeit/Lernorte .....	4
2.1.10	Unterrichtszeit .....	4
2.1.11	Taxonomie.....	4
2.2	Prüfen und Bewerten.....	4
2.2.1	Notengebung .....	4
2.2.2	Lernkontrollen und Prüfungen .....	4
<b>3.</b>	<b>Qualifikationsverfahren (QV)</b> .....	<b>5</b>
3.1	Qualifikationsverfahren Fachbereich Allgemeinbildung Niveau EFZ.....	5
3.1.1	Geltungsrecht.....	5
3.1.2	Prüfungsorganisation .....	5
3.1.3	Expertinnen/Experten und Examinatorinnen/Examinatoren .....	5
3.1.4	Vertiefungsarbeit (VA) .....	5
3.1.5	Schriftliche Einzelprüfung (SEP).....	6
3.1.6	Erfahrungsnote.....	6
3.1.7	Wiederholen der Abschlussprüfung Allgemeinbildung .....	6
3.1.8	Abschlussprüfung für Kandidatinnen und Kandidaten gemäss BBG Art. 34 <sup>2</sup> .....	7
3.1.9	Abschlussprüfung für ehemalige Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden.....	7
3.1.10	Abgabe der Fachnote Allgemeinbildung .....	7
3.1.11	Aufbewahren der Prüfungsarbeiten .....	7
3.1.12	Rechtsmittel .....	7
3.1.13	Schlussbestimmung.....	7
<b>4.</b>	<b>Unterrichtsplan</b> .....	<b>8</b>
4.1	Lernbereiche .....	8
4.1.1	Lernbereich Gesellschaft .....	8
4.1.2	Lernbereich Sprache und Kommunikation .....	8
4.2	Unterrichtsthemen (UT) 1 bis 12 .....	9
<b>5.</b>	<b>Unterrichtsthemen und Bildungsziele</b> .....	<b>10</b>
	Thema 1: Berufsleben – ein Neubeginn .....	10
	Thema 2: Konsum und Freizeit .....	11
	Thema 3: Jugend und Gesundheit .....	12
	Thema 4: Leben in der Region .....	13
	Thema 5: Zusammenleben in kultureller Vielfalt .....	14
	Thema 6: Leben in der Schweiz .....	15
	Thema 7: Wirtschaft und Gesellschaft .....	16
	Thema 8: Die Schweiz in Europa und der Welt .....	17
	Thema 9: Globalisierung.....	18
	Thema 10: Persönliche Entwicklung .....	19
	Thema 11: Arbeit und Beruf.....	20
	Thema 12: Selbstverantwortung.....	21
<b>6.</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>22</b>
6.1	Übersicht: Taxonomietabelle .....	22
6.2	Übersicht: Gesellschaft .....	23
6.3	Übersicht: Sprache/Kommunikation .....	24
6.4	Übersicht: Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz .....	26
6.5	Übersicht: Vertiefungsarbeit (VA) .....	27

---

## 1. Einleitung

Das Berufsbildungsgesetz vom 23. Dezember 2002 (in Kraft seit 1.1.2004) beschreibt in Artikel 15 den allgemeinbildenden Unterricht an gewerblich-industriellen Berufsfachschulen als Teil des ganzheitlichen Bildungsansatzes in der Berufsbildung. Ziel ist es, die Lernenden zu befähigen, den Zugang zur Arbeitswelt zu finden, darin zu bestehen und sich in die Gesellschaft zu integrieren. Des Weiteren sollen die wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden, welche die Lernenden dazu befähigen, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen und zum selbstständigen Urteilen und Entscheiden gefördert werden. Weiter konkretisiert werden die Ziele des allgemeinbildenden Unterrichts in der «Verordnung des BBT über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung» vom 27. April 2006 (Art. 2).

Der eidgenössische «Rahmenlehrplan für den Allgemeinbildenden Unterricht» (RLP ABU) vom 1. Mai 2006 legt Ziele und Absichten des allgemeinbildenden Unterrichts fest und enthält verbindliche Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Schullehrpläne.

Der «Schullehrplan Allgemeinbildung» (SLP ABU) an der Allgemeinen Gewerbeschule Basel (AGS), der Berufsfachschule Basel (BFS Basel), der Neuen Sprach- und Handelsschule (NSH) und der Huber-Wiedemann-Schule (HWS) trägt den regionalen und schulischen Gegebenheiten Rechnung. Er legt die Zielrichtung des pädagogischen Handelns, die Unterrichtsthemen, die zu erreichenden Bildungsziele und die Unterrichtsinhalte für den Pflichtbereich verbindlich fest und formuliert Richtlinien für die Unterrichtsplanung, die Unterrichtsdurchführung und die Unterrichtsauswertung. Ausserdem wird das Qualifikationsverfahren verbindlich festgelegt.

Der vorliegende Schullehrplan richtet sich an die Lehrenden und Lernenden in der Grundbildung der obgenannten Schulen.

Durch die laufende Anpassung des Schullehrplans an neue Gegebenheiten werden das Erarbeiten des aktuellen Basiswissens sowie die Entwicklung und Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Lernenden mittels einer prozess- und handlungsorientierten Didaktik gewährleistet.

Auf der Basis des an der AGS und der BFS Basel geltenden Qualitätssystems Q2E bzw. auf Grund der Vorgaben von QM BS werden die Schullehrpläne periodisch evaluiert und wo nötig modifiziert.

## 2. Konzept Schullehrplan

Die Leitidee für den allgemeinbildenden Unterricht an der AGS, der BFS Basel, der NSH und der HWS orientiert sich an der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Lernenden als junge Erwachsene.

Die jungen Menschen sollen, ausgehend von ihren bisherigen Erfahrungen, Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, für ihre Persönlichkeitsbildung bedeutsame berufliche und ausserberufliche Beziehungs- und Spannungsfelder auch unter ethischen Gesichtspunkten erleben, erfahren und beurteilen.

Auf diesem Weg der Öffnung und Sensibilisierung gegenüber wesentlichen Frage- und Problemstellungen werden die Lernenden so auf das Berufs- und Erwachsenenleben vorbereitet, dass sie sich als selbstverantwortlich handelnde und kommunizierende Persönlichkeiten innerhalb einer Gemeinschaft verstehen.

### 2.1 Pädagogisch-didaktisches Konzept

#### 2.1.1 Handlungsorientierter Unterricht

Der handlungsorientierte Unterricht ist ein grundlegendes pädagogisch-didaktisches Prinzip. Er strebt die Verbindung von kognitivem mit sozialem Lernen an. Im Mittelpunkt stehen die Aktivitäten der Lernenden, wobei der Prozess der Zusammenarbeit mit dem Produkt gleichwertig ist. Der Bezug zur Wirklichkeit sowie der zunehmend grössere Raum für Selbstorganisation und Selbstverantwortung der Lernenden sind weitere Ziele eines handlungsorientierten Unterrichts. Erweiterte Lehr- und Lernformen sollen sowohl die Teamarbeit als auch die Möglichkeit des eigenen Handelns fördern. Dabei bleibt die Methodenfreiheit der Lehrpersonen gewährleistet.

#### 2.1.2 Themenzentrierter Unterricht/ Prinzip Vernetzung

Allgemeinbildung versteht sich als ein Fach mit verschiedenen Lernbereichen. Die darin enthaltenen Unterrichtsinhalte werden so weit als möglich vernetzt und innerhalb eines exemplarisch ausgewählten Unterrichtsthemas bearbeitet. Dies lässt gesellschaftliche Zusammenhänge transparenter werden und ermöglicht den Erwerb von Sachwissen, den Einbezug von Tagesaktualitäten und die Förderung der Handlungsfähigkeit. Daneben werden durch geeignete Verknüpfungen von Bildungszielen möglichst viele Lernfelder und Lernsituationen gestaltet, die neben dem Erwerb von Faktenwissen schwergewichtig den Aufbau von Strukturwissen sowie die Förderung der Sprach- und Kommunikationskompetenz ermöglichen. Eine sinnvolle Vernetzung von Bildungszielen aus den verschiedenen Lernbereichen in einem Unterrichtsthema ist deshalb pädagogisch unabdingbar.

#### 2.1.3 Förderung von Kompetenzen

Vorrangiges Ziel des allgemeinbildenden Unterrichts an der Berufsfachschule ist die Erweiterung und Vertiefung der Sachkompetenz in Verbindung mit sprachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen. Der Unterricht ist nicht nur auf die Vermittlung von Sachwissen ausgerichtet, sondern auch auf die Förderung des selbständigen, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens. Die Entwicklung von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz ist ein wichtiges Unterrichtsprinzip, denn am Ende der Lehre müssen die Lernenden neben verfügbarem Sachwissen auch die Fähigkeiten zu selbstständigem lebenslangem Lernen und zur Teamarbeit besitzen.

#### 2.1.4 Vertiefungsarbeit (VA)/ Projektbezogenes Arbeiten

Die Vertiefungsarbeit (VA), welche einen wesentlichen Teil des Qualifikationsverfahrens im allgemeinbildenden Unterricht darstellt, verlangt von den Lernenden ein vertieftes Repertoire an Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen, welche nur durch kontinuierliches Üben während der ganzen Lehrzeit erreicht werden können. Das projektbezogene Arbeiten stellt sicher, dass alle erforderlichen Kompetenzen in den zugeordneten Semestern geschult werden. Es muss dabei hervorgehoben werden, dass eine VA neben Inhalten aus Fremdquellen auch aus klar erkennbaren Eigenleistungen (z.B. Umfrage, Interview, Fotoreportage etc.) bestehen muss.

#### 2.1.5 Differenzierung

Die Lernenden sollen bildungszielorientiert und ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend gefördert werden. Deshalb ist der Unterricht grundsätzlich binnendifferenziert zu gestalten. Im Weiteren kennt der allgemeinbildende Unterricht auch Formen der äusseren Differenzierung (Freifachangebote sowie Stütz- und Förderkurse).

#### 2.1.6 Gesundheitsförderung

Obwohl die Lernenden sich bereits im bisherigen schulischen und ausserschulischen Umfeld mit Themen der Prävention auseinandergesetzt haben, ist dennoch eine wirksame und altersspezifische Gesundheitsförderung an der Berufsfachschule unabdingbar. Besonders in der Aids-, Drogen- und Gewaltprävention sollen die Lernenden Gelegenheit erhalten, ihre Eindrücke, Probleme und Frustrationen zu verarbeiten und Alternativen zu erfahren. Dabei spielt das Vertrauensverhältnis innerhalb der Klasse eine wesentliche Rolle.

#### 2.1.7 Rolle der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen gestalten Lernfelder sowie Lernsituationen und schaffen in Zusammenarbeit mit den Lernenden eine Atmosphäre des Vertrauens und der Ermutigung. Für die Lehrpersonen heisst das einerseits, dass sie sich bemühen, die jungen Erwachsenen in ihrer Persönlichkeit ernst zu nehmen, andererseits aber auch,

dass sie ihren Erziehungsauftrag bewusst wahrnehmen, Entscheidungen treffen und Konflikte im Gespräch mit den Lernenden austragen. Deshalb müssen die Lehrpersonen nebst dem erforderlichen Fachwissen vermehrt über kommunikative Kompetenzen, Konfliktfähigkeit und Fähigkeit zur Selbstkritik verfügen. Sie sind auch Lernbegleiter und Lernberater und verstehen sich selber als Lernende. Gemäss den Vorgaben von Q2E holen die Lehrpersonen bei ihren Klassen periodisch ein Unterrichtsfeedback ein. Ein wichtiger Bestandteil für die Weiterentwicklung der Lehrpersonen bildet auch das institutionalisierte kollegiale Feedback.

### **2.1.8 Unterrichtsplanung**

Der Unterricht wird von den Lehrpersonen auf Grund der schulischen Vorgaben geplant, durchgeführt und ausgewertet. Lerninhalte werden zu Beginn eines grösseren Zeitraumes (Quartal, Semester, Schuljahr) präsentiert und mit den Lernenden besprochen.

### **2.1.9 Zusammenarbeit/Lernorte**

Zur Erfüllung der pädagogischen und didaktischen Anforderungen ist es wichtig, dass ein tragfähiges Netz der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Hilfe aller an einer Klasse beteiligten Personen bzw. Institutionen besteht.

### **2.1.10 Unterrichtszeit**

Die Unterrichtszeit beträgt für die gesamte Lehrdauer 360 Lektionen.

Die verbindlichen Bildungsziele sind im Schullehrplan festgelegt. Im Weiteren können jeweils auch andere Themen aufgegriffen werden, soweit dafür die nötigen Freiräume vorhanden sind. Eine angemessene Mitsprache der Lernenden ist innerhalb dieses Freiraums anzustreben.

Die Bildungsziele im SLP sind innerhalb eines Unterrichtsthemas nach Lernbereichen getrennt, um eine bessere Übersichtlichkeit und eine grössere Freiheit der Vernetzbarkeit zu ermöglichen.

50 Prozent der gesamten Unterrichtszeit soll für die Eigenaktivität der Lernenden eingesetzt werden.

### **2.1.11 Taxonomie**

Die durch entsprechende Verben in den Bildungszielen bezeichneten Taxonomiestufen bestimmen jeweils das Minimum und müssen mit jeder Klasse erreicht werden. Bei geeigneten Klassen ist eine höhere Taxonomiestufe anzustreben (siehe Anhang 6.1).

## **2.2 Prüfen und Bewerten**

Die Beurteilung von Lernleistungen ist Teil der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung pädagogischer Arbeit, was schon bei der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts angemessen zu berücksichtigen ist.

Die Lernenden sind fähig, ihre Leistungen – sei es individuell oder im Team – realistisch einzuschätzen (Selbst- und Fremdbeurteilung). Eine differenzierte Beurteilung setzt verschiedene Beurteilungsformen und unterschiedliche Lernstufen voraus.

### **2.2.1 Notengebung**

Am Ende jedes Semesters erhalten die Lernenden ein Notenzeugnis. Es umfasst je eine Note für den Lernbereich «Gesellschaft» sowie für den Lernbereich «Sprache und Kommunikation». Die Zeugnisnote eines jeden Lernbereichs setzt sich aus mindestens drei Teilnoten zusammen, die im Laufe eines Semesters aufgrund von angesagten Prüfungen erteilt werden (im Bereich Sprache/Kommunikation setzt sich die Semesternote aus mindestens zwei schriftlichen und höchstens einer mündlichen Teilnote zusammen). Von dieser Regelung ausgenommen ist das letzte Semester, in dem die VA durchgeführt wird. Im entsprechenden Semesterzeugnis wird anstelle der Noten der Vermerk «besucht» oder «bes.» eingetragen.

### **2.2.2 Lernkontrollen und Prüfungen**

Lernkontrollen gehören zu jedem Lernprozess. Wer lernt, möchte zu Recht wissen, ob er das, was er gelernt hat, beherrscht und wie seine Leistungen beurteilt werden. Lernkontrollen werden nicht benotet. Sie zeigen den Lernenden Lücken auf, die noch zu schliessen sind.

Prüfungen orientieren sich an den im Schullehrplan verbindlich festgelegten Bildungszielen bzw. den daraus abgeleiteten Unterrichtsinhalten und werden benotet. Sie zeigen den Lernenden auf, ob sie das angestrebte Ziel erreicht haben. Dabei wird von folgenden Grundsätzen ausgegangen:

- Eine Prüfung dient zur Beurteilung des Wissensstandes
- Der Prüfungsstoff muss belegbar, nachvollziehbar und auf den Unterricht abgestützt sein
- Die Prüfungsansage erfolgt in der Regel eine Woche vor dem Termin mit der Angabe, ob die Note für «Gesellschaft» oder «Sprache/Kommunikation» zählt
- In der Regel werden die Kriterien für die Bewertung einer Prüfung im Voraus den Lernenden bekannt gegeben
- Abzüge sind auf Anfrage zu begründen.

### 3. Qualifikationsverfahren (QV)

Das Qualifikationsverfahren (QV) im Fach Allgemeinbildung setzt sich aus den folgenden drei Bereichen zusammen:

- Erfahrungsnoten
- Vertiefungsarbeit (VA)
- Standardisierte Einzelprüfung (SEP).

Alle Bereiche zählen je zu einem Drittel und ergeben zusammen die Schlussnote.

Im Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) wird das Fach Allgemeinbildung mit mindestens 20% gewichtet.

Im Folgenden wird das QV genauer ausgeführt.

#### 3.1 Qualifikationsverfahren Fachbereich Allgemeinbildung Niveau EFZ

Gestützt auf das Berufsbildungsgesetz (BBG) vom 22. Dezember 2002 und auf die dazu gehörende Verordnung sowie auf die Verordnung des BBT über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vom 27. April 2006 (BBT-Verordnung) gelten für das QV im Fach Allgemeinbildung die folgenden Richtlinien:

##### 3.1.1 Geltungsrecht

###### Art. 1

Diese Richtlinien gelten für alle Berufslernenden, welche im Kanton Basel-Stadt ihre Abschlussprüfung im Fach Allgemeinbildung (AP ABU) gemäss BBG, Art. 38 Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) ablegen.

##### 3.1.2 Prüfungsorganisation

###### Art. 2

Der Prüfungsausschuss Allgemeinbildung leitet und überwacht die Abschlussprüfung im Fach Allgemeinbildung. Er ist der Prüfungsleitung beim Gewerbeverband Basel-Stadt unterstellt und setzt sich aus den folgenden Personen zusammen: Chefexpertin/Chefexperte AP ABU, Stellvertreterinnen/Stellvertreter AP ABU, Vertreter/in Attestausbildungen, Abteilungsvorsteherin/Abteilungsvorsteher oder Delegierte/r aller beteiligten Schulen.

###### Art. 3

Die Chefexpertin/der Chefexperte AP ABU leitet den Prüfungsausschuss Allgemeinbildung und ist für die Organisation der gesamten AP ABU verantwortlich.

Die Chefexpertin/der Chefexperte AP ABU und ihre Stellvertreterinnen/ihre Stellvertreter werden durch die «kantonale Prüfungskommission der Lehrabschlussprüfungen Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen Basel-Stadt» auf Vorschlag des Prüfungsausschusses Allgemeinbildung gewählt.

Der Einsatz der Chefexpertin/des Chefexperten wird gemäss geltender Vereinbarung pauschal entschädigt.

##### 3.1.3 Expertinnen/Experten und Examinatorinnen/Examinatoren

###### Art. 4

Expertinnen/Experten sind in der Regel an einer Berufsfachschule in Basel-Stadt als unbefristet angestellte Lehrpersonen tätig. Sie verfügen alle über einen entsprechenden Berufsabschluss mit Leistungsausweis und werden durch die «kantonale Prüfungskommission der Lehrabschlussprüfungen Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen Basel-Stadt» auf Vorschlag des Prüfungsausschusses Allgemeinbildung gewählt. Die Entschädigung erfolgt gemäss den kantonalen Ansätzen für die Expertentätigkeit bei Abschlussprüfungen.

###### Art. 5

Examinatorinnen/Examinatoren sind Lehrpersonen, welche das Fach Allgemeinbildung an Berufsfachschulen im Kanton Basel-Stadt in Abschlussklassen unterrichten. Dieser Einsatz ist Teil des Lehrauftrags.

##### 3.1.4 Vertiefungsarbeit (VA)

###### Art. 6

Die VA findet im letzten Lehrjahr statt. Sie überprüft das ziel- und teamorientierte Arbeiten während einer grösseren Zeitspanne. Dabei werden die Fach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz bewertet.

###### Art. 7

Für die Erstellung der VA stehen elf Schulwochen zu drei Lektionen zur Verfügung. Die Präsentationen und die Prüfungsgespräche werden nach Abgabe der Dokumentation nach einem speziellen Zeitplan durchgeführt.

###### Art. 8

Die VA wird in der Regel in Zweiergruppen durchgeführt. Eine Dreiergruppe ist nur bei Klassen mit ungerader Anzahl möglich. In Ausnahmefällen können Einzelarbeiten bzw. weitere Dreiergruppen aufgrund eines schriftlichen Gesuchs durch den Prüfungsausschuss Allgemeinbildung bewilligt werden.

###### Art. 9

Die Wahl der Gestaltungsmittel ist frei. Allfällige Materialkosten werden von den Kandidatinnen/Kandidaten selber getragen. Quellen und externe Hilfeleistungen sind in der VA klar zu bezeichnen.

###### Art. 10

Die Schlussnote der VA setzt sich zu gleichen Teilen aus den folgenden Positionsnoten zusammen:

- a. Dokumentation (inkl. Arbeitsprozess): Je eine unabhängige Bewertung durch die Examinatorin/den Examinator und die Expertin/den Experten. Die erteilte Note ist für alle Gruppenmitglieder gleich.
- b. Präsentation und Prüfungsgespräch: Je eine unabhängige Bewertung durch die Examinatorin/den Examinator und die Expertin/den Experten. Die erteilte Note ist für jedes Gruppenmitglied individuell.

Für die Umrechnung von erteilten Punkten in Notenwerte ist die von der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) festgelegte Umrechnungsskala zu verwenden.

**Art. 11**

Reicht eine Gruppe bzw. eine Kandidatin/ein Kandidat keine Dokumentation ein, entfällt die Präsentation und die Zulassung zur schriftlichen Einzelprüfung (SEP) wird verweigert.

Eine zu spät abgegebene Arbeit wird abgelehnt, ausser es liegt innert 48 Stunden nach Abgabetermin ein Arztzeugnis vor. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss Allgemeinbildung über Annahme oder Ablehnung bzw. über eine angemessene Verschiebung des Abgabetermins. Eine zu spät abgegebene Arbeit (Termin: Abgabewoche gemäss Prüfungsplan; Ende der jeweiligen Unterrichtszeit Allgemeinbildung) wird nur unter Vorbehalt angenommen. Der Prüfungsausschuss Allgemeinbildung entscheidet abschliessend über Annahme oder Ablehnung. Bei Ablehnung entfällt die Präsentation und die Zulassung zur SEP wird verweigert.

**Art. 12**

Bei fehlenden oder falschen Quellenangaben und bei Plagiaten entscheidet der Prüfungsausschuss Allgemeinbildung über Nachbesserung oder Ablehnung der Arbeit. Bei Ablehnung entfällt die Präsentation und die Zulassung zur SEP wird verweigert.

**Art. 13**

Hält eine Kandidatin/ein Kandidat bzw. eine Gruppe keine Präsentation ab, wird die Zulassung zur SEP verweigert.

**Art. 14**

Die Schlussnote der VA wird den Lernenden nicht bekannt gegeben. Eine Rekursmöglichkeit betreffs der VA besteht im Rahmen des Gesamtergebnisses des QV.

**Art. 15**

Eine Dokumentation (Originalexemplar) pro VA-Gruppe wird bis nach Ablauf der Rekursfrist durch die Examinatorin/den Examinator aufbewahrt und im Rekursfall der Chefexpertin/dem Chefexperten zur Verfügung gestellt. Die restlichen Dokumentationen können nach Ablauf des QV an die Lernenden zurückgegeben werden.

**3.1.5 Schriftliche Einzelprüfung (SEP)**

**Art. 16**

Die schriftliche Einzelprüfung (SEP) findet im letzten Semester der Lehrzeit statt. Es handelt sich dabei um eine standardisierte Prüfung, die sich nach Lehrdauer unterscheidet. Sie bezieht sich auf die Bildungsziele des Schullehrplans Allgemeinbildung Kanton Basel-Stadt.

**Art. 17**

Die SEP wird schriftlich und in Einzelarbeit durchgeführt. Sie dauert zwei Stunden. Die Prüfungsdaten werden auf Vorschlag des Prüfungsausschusses Allgemeinbildung von der kantonalen Prüfungskommission festgelegt. Sie findet spätestens in der drittletzten Schulwoche statt.

**Art. 18**

Der Prüfungsausschuss Allgemeinbildung regelt den Einsatz der erlaubten Hilfsmittel.

**Art. 19**

Die SEP wird durch eine Examinatorin/einen Examinator abgenommen und bewertet. Eine Zweitkorrektur erfolgt durch eine Expertin/einen Experten.

**Art. 20**

Die Schlussnote der SEP setzt sich aus den beiden Positionen «Gesellschaft» sowie «Sprache und Kommunikation» zusammen. Für die Umrechnung von erteilten Punkten in Notenwerte ist die von der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) festgelegte Umrechnungsskala zu verwenden.

**Art. 21**

Bleibt eine Prüfungskandidatin/ein Prüfungskandidat der SEP ohne begründete und belegte Entschuldigung (z.B. Arztzeugnis) fern oder ist sie nicht zur Prüfung zugelassen, so erfüllt sie die für den Abschluss der beruflichen Grundbildung vorausgesetzte Qualifikation in der Allgemeinbildung nicht und muss diesen Qualifikationsbereich wiederholen.

**Art. 22**

Die Rekursmöglichkeit betreffend die SEP besteht im Rahmen des Gesamtergebnisses des QV.

**3.1.6 Erfahrungsnote**

**Art. 23**

Jede Zeugnisnote pro Semester und Lernbereich hat sich auf mindestens drei während des Unterrichts erteilte Noten zu stützen.

**Art. 24**

Im letzten Semester werden keine Zeugnisnoten erteilt.

**Art. 25**

Die Schlussnote «Erfahrungsnote» ist das arithmetische Mittel der Zeugnisnoten aller Semester, für die im Fach Allgemeinbildung eine Semesternote erteilt wird.

**3.1.7 Wiederholen der Abschlussprüfung Allgemeinbildung**

**Art. 26**

Für Kandidatinnen/Kandidaten, welche die Abschlussprüfung im Fach Allgemeinbildung wiederholen müssen, bleiben die Noten ohne erneuten Schulbesuch für die Bereiche «VA» und «Erfahrungsnote» unverändert. Sie haben lediglich die SEP abzulegen.

**Art. 27**

Besucht ein Repetent bzw. eine Repetentin während eines weiteren Jahres den Unterricht, so zählen für die Bereiche «Erfahrungsnote» und «VA» nur die neu erzielten Noten. Sie haben zusätzlich die SEP abzulegen.

**3.1.8 Abschlussprüfung für Kandidatinnen und Kandidaten gemäss BBG Art. 34<sup>2</sup>****Art. 28**

Kandidatinnen/Kandidaten, welche an einer Berufsfachschule als Prüfungsvorbereitung während mindestens der Hälfte der gesetzlichen Lehrzeit regelmässig den Unterricht besucht und die Vertiefungsarbeit ausgeführt haben, werden die Erfahrungsnote und die Note der VA angerechnet. Sie haben zusätzlich die SEP abzulegen.

**Art. 29**

Kandidatinnen/Kandidaten, welche den Berufsfachschulunterricht nicht besuchen, absolvieren die Teilbereiche Vertiefungsarbeit und Schriftliche Einzelprüfung. Die Note der VA und der SEP entspricht dem Prüfungsergebnis im Fach Allgemeinbildung

**3.1.9 Abschlussprüfung für ehemalige Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden****Art. 30**

Berufsmaturandinnen/Berufsmaturanden, welche nicht in das zweitletzte Semester befördert werden, haben sowohl die VA als auch die SEP abzulegen. Die Erfahrungsnote bezieht sich auf die Dauer, während der die Allgemeinbildung an der Berufsfachschule besucht wurde. Deren arithmetisches Mittel wird als Schlussnote «Erfahrungsnote» für die Fachnote Allgemeinbildung mitgezählt. Es werden keine Noten aus den Zeugnissen der Berufsmaturitätsschule übernommen.

**Art. 31**

Berufsmaturandinnen/Berufsmaturanden, welche nicht ins letzte Semester befördert werden, absolvieren die SEP. Falls sie eine interdisziplinäre Projektarbeit absolviert und dafür eine Note bekommen haben, zählt diese als Note für die VA. Falls nicht, zählt die Note der SEP als Gesamtnote im Prüfungsfach Allgemeinbildung. Eine Erfahrungsnote wird nicht erteilt.

**Art. 32**

Berufsmaturandinnen/Berufsmaturanden, welche den BM-Unterricht bis zum Schluss besucht, die Prüfungen absolviert, aber diese nicht bestanden haben, gelten im Fach Allgemeinbildung als dispensiert und erhalten einen entsprechenden Eintrag im Notenausweis.

**3.1.10 Abgabe der Fachnote Allgemeinbildung****Art. 33**

Die Abgabe der Fachnote Allgemeinbildung erfolgt durch die Chefexpertin/den Chefexperten AP ABU am Ende der Prüfungswoche der SEP an die Prüfungsleitung im Gewerbeverband Basel-Stadt bis spätestens Mitte der zweitletzten Schulwoche im Schuljahr.

**3.1.11 Aufbewahren der Prüfungsarbeiten****Art. 34**

Die restlichen Prüfungsunterlagen werden vom Prüfungssekretariat des Gewerbeverbandes Basel-Stadt bis nach Ablauf der Einsprache- und Rekursfrist aufbewahrt.

**3.1.12 Rechtsmittel****Art. 35**

Das Einspracheverfahren richtet sich nach dem geltenden kantonalen Rekursrecht bei Abschlussprüfungen des anbietenden Kantons.

**3.1.13 Schlussbestimmung****Art. 36**

Aufhebung des bisherigen Rechts: Mit Inkrafttreten dieses Schullehrplans wird das Reglement über das Fach Allgemeinbildung an der Lehrabschlussprüfung in den gewerblich-industriellen Berufen im Kanton Basel-Stadt aufgehoben.



## 4. Unterrichtsplan

### 4.1 Lernbereiche

Gemäss Rahmenlehrplan ist der allgemeinbildende Unterricht in die beiden Lernbereiche «Gesellschaft» sowie «Sprache und Kommunikation» aufgeteilt.

Die gesamte Unterrichtszeit teilt sich wie folgt auf:

- 50 Prozent für den Lernbereich «Gesellschaft»
- 50 Prozent für den Lernbereich «Sprache und Kommunikation».

Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz sind in allen Unterrichtsthemen angemessen zu schulen.

#### 4.1.1 Lernbereich Gesellschaft

Gemäss Verordnung des BBT bezweckt der allgemeinbildende Unterricht im Bereich Gesellschaft insbesondere:

- die Entwicklung der Persönlichkeit
- die Integration des Individuums in die Gesellschaft
- die Förderung von wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kenntnissen und Fähigkeiten, welche die Lernenden dazu befähigen, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen
- die Verwirklichung der Chancengleichheit für Lernende beider Geschlechter, für Lernende mit unterschiedlichen Bildungsbiografien oder unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen.

Davon ausgehend werden im eidgenössischen Rahmenlehrplan (RLP) acht thematische Aspekte genannt, die in den Schullehrplänen als Grundlage für die Unterrichtsthemen und Bildungsziele im Bereich Gesellschaft dienen sollen. Jeder Aspekt entspricht einem Blickwinkel, unter dem die persönliche, berufliche und gesellschaftliche Realität in den Themen des Schullehrplans bearbeitet wird. Bei der Behandlung eines Themas ergänzen sich verschiedene Aspekte und erlauben einen interdisziplinären Zugang unter verschiedenen Blickwinkeln. Deshalb sollten in einem Unterrichtsthema jeweils mindestens drei Aspekte berücksichtigt sein.

Zusätzliche zwingende Blickwinkel wie Geschichte, Gender und Nachhaltigkeit sollen ebenfalls einfließen.

Folgende Aspekte sind nach eidg. RLP gleichwertig zu berücksichtigen:

- Ethik
- Identität und Sozialisation
- Kultur
- Ökologie
- Politik
- Recht
- Technologie
- Wirtschaft.

#### 4.1.2 Lernbereich Sprache und Kommunikation

Der Lernbereich Sprache und Kommunikation erhält im allgemeinbildenden Unterricht eine grössere Bedeutung (vergleiche Rahmenlehrplan 1996), damit die Sprach- und Kommunikationskompetenzen der Lernenden stärker ge-

fördert werden. Die Bildungsziele im Bereich Sprache und Kommunikation beschreiben, welche Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert beziehungsweise weiterentwickelt werden. Dabei werden drei Teilkompetenzen unterschieden: die rezeptive, produktive und normative Sprachkompetenz.

Die Lernenden sollen diese Sprachkompetenzen während der Ausbildungszeit weiterentwickeln, um in der Lage zu sein, Aufgaben in ihrer persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Realität bewältigen zu können.

Wichtige Ziele der drei Teilkompetenzen in der Sprachförderung sind:

- Die Lernenden verstehen verbale und nonverbale Äusserungen, Gesprochenes, Lese- und Hörtexte (rezeptive Sprachkompetenz).
- Die Lernenden drücken sich mündlich und schriftlich situationsgerecht aus (produktive Sprachkompetenz).
- Die Lernenden verstehen, was von ihnen verlangt wird und welche Arbeitsleistung nötig ist, um die vorgegebenen Ansprüche zu erfüllen (normative Sprachkompetenz).

Die Sprachförderung nimmt im allgemeinbildenden Unterricht eine zentrale Rolle ein. Die Sprachschulung erfolgt, integriert in die Unterrichtsthemen, in den Kompetenzen Lesen/Schreiben/Hören/Sprechen. Daneben wird auch auf andere Kommunikationsformen (nonverbale Kommunikation wie z.B. Körpersprache) eingegangen, und es soll ein der jeweiligen Situation angepasstes Kommunikationsverhalten geschult werden.

Der Lehrplan formuliert für jede Kompetenz Fertigkeiten, welche anzustreben sind. Im Verlauf der Lehrzeit steigt das Anforderungsprofil dieser Fertigkeiten bis zur Abschlussprüfung an. Grundlage für den Aufbau dieser Fertigkeiten bildet der «Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER)». Gemäss den Richtlinien des eidgenössischen Rahmenlehrplans (RPL) enthält der vorliegende Schullehrplan auch Fertigkeiten im Sprachbereich Grammatik. Diese Fertigkeiten sind ebenfalls in die Unterrichtsthemen eingefügt und sollen den Lernenden Unterstützung bieten, sich klar und korrekt auszudrücken. Der Einsatz von Übungen im Bereich Grammatik soll situativ, abhängig von den Bedürfnissen und dem Sprachstand der aktuellen Lerngruppe, erfolgen.

Zu Beginn der Ausbildung soll eine standardisierte Sprachabklärung über die Kompetenzen der Lernenden informieren. Lernenden mit Sprachschwierigkeiten wird nach dieser Abklärung der Besuch eines Stütz- oder eines Förderkurses empfohlen.

Auch ein späterer Eintritt in den Stütz- und Förderkurs ist jederzeit möglich. Am Ende des ersten Schuljahres wird eine weitere Sprachabklärung geschrieben werden. Dieses Instrument soll den am Unterricht Beteiligten weiteren Aufschluss über den aktuellen Sprachstand bringen.

Das sprachliche Handeln der Lernenden wird regelmässig reflektiert, evaluiert und von der Lehrperson qualifiziert, um die Lernenden umfassend zu fördern.

Der themenorientierte Unterricht bietet den Lernenden vielfältige Gelegenheit, ihre Sprachkompetenz anzuwenden, zu üben, einzuschätzen und weiterzuentwickeln.

Die Informationsvermittlung im Unterricht muss in der Regel in der Standardsprache erfolgen (Weisung Erziehungsdepartement). Ein kompetenter Umgang mit der Standardsprache erleichtert vor allem fremdsprachigen Lernenden eine zukunftsgerichtete Berufsausbildung und die Integration in die Gesellschaft.

#### 4.2 Unterrichtsthemen (UT) 1 bis 12

Die exemplarisch ausgewählten Unterrichtsthemen orientieren sich unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem RLP an der folgenden Leitidee:

**Die Lernenden erleben und erfahren schrittweise – ausgehend von ihren bisherigen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten – für ihre Persönlichkeit bedeutsame Beziehungsfelder und werden so als vermehrt selbstverantwortlich handelnde Personen auf das Berufs- und Erwachsenenleben vorbereitet.**

Die Unterrichtsinhalte basieren auf Sachthemen, die sich an der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Lernenden der Region Basel orientieren. Diese Themen sind im Theorie- teil des obligatorischen Lehrmittels «Allgemeinbildung» von AGS, BFS Basel, NSH und HWS dokumentiert und werden für die SEP vorausgesetzt.

#### Die Unterrichtsthemen (UT) heissen:

1. Berufsleben – ein Neubeginn
2. Konsum und Freizeit
3. Jugend und Gesellschaft
4. Leben in der Region
5. Zusammenleben in kultureller Vielfalt
6. Leben in der Schweiz
7. Wirtschaft und Gesellschaft
8. Die Schweiz in Europa und der Welt
9. Globalisierung
10. Persönliche Entwicklung
11. Arbeit und Beruf
12. Selbstverantwortung.

Jedes Unterrichtsthema wird von einer Leitidee umschrieben. Sie formuliert das zentrale Anliegen des Themas, umschreibt die Bedeutung für die Lernenden und ist Grundlage für die Unterthemen und die Bildungsziele. Zudem sind die Aspekte (gemäss RLP) erwähnt, die durch das UT behandelt werden. Die Bildungsziele aus «Sprache/Kommunikation» sowie «Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz» sind in folgerichtiger Form in die Unterrichtsthemen eingebaut und sollen wenn möglich mit den Gesellschaftszielen vernetzt werden.

Verteilung der Unterrichtsthemen auf die Ausbildungsjahre		
Lehrjahre Themen und deren Bezug zur Vertiefungsarbeit (VA):		
1. Lehrjahr:	Themen 1 – 5	Dokumentation und Präsentation (Einzelarbeit)
2. Lehrjahr:	Themen 6 – 10	Probe-VA (Dokumentation und Präsentation; Gruppenarbeit)
3. Lehrjahr:	Themen 11 – 12	VA (Dokumentation und Präsentation; Gruppenarbeit)

Klassifikationssystem			
Mit den Bildungszielen werden der Lernbereich, das UT, die Laufnummer und die ID (in Klammern) ausgewiesen.			
Beispiel:			
Lernbereich UT, Laufnummer (ID):			
G	1,1	(1)	
G 1,1 (1)	für: Gesellschaft	Unterrichtsthema 1, 1. Bildungsziel	(ID-1)
SK 1,1 (99)	für: Sprache und Kommunikation	Unterrichtsthema 1, 1. Bildungsziel	(ID-99)
SSM 1,1 (33)	für: Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz	Unterrichtsthema 1, 1. Bildungsziel	(ID-33)

## 5. Unterrichtsthemen und Bildungsziele

### Thema 1 Berufsleben – ein Neubeginn

#### Leitidee

Der Übertritt von der Schulzeit in die berufliche Grundbildung ist für die Jugendlichen ein Entwicklungsschritt, bei dem sich Veränderungen auf beruflicher und ausserberuflicher Ebene ergeben.

Die Lernenden werden angeleitet, diese Neuorientierung bewusst zu erleben, zu überdenken und entsprechende Verhaltensweisen zu entwickeln.

**Aspekte:** Recht, Identität und Sozialisation, Ethik

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Bisherige Schulgeschichte	denken über die eigene bisherige Schulgeschichte nach und leiten Verbesserungsmöglichkeiten für das eigene Lernen ab.	G 1,1 (1)
Rechtsgrundlagen	nennen die wesentlichen Rechtsgrundlagen des Alltagsrechts.	G 1,2 (63)
Allgemeine Vertragslehre	zählen die Merkmale eines Vertrages auf und unterscheiden formlose und schriftliche Verträge.	G 1,3 (64)
Lehrvertrag	erläutern ihre eigenen Rechte und Pflichten sowie diejenigen ihres Berufsbildners oder ihrer Berufsbildnerin.	G 1,4 (24)
	schlagen aufgrund von Beispielen zum Lehrvertrag im Gesetz rechtliche Fragestellungen nach und entwickeln begründbare Lösungsmöglichkeiten.	G 1,5 (65)
Umgang mit Konflikten	werden ermutigt, in ihrem veränderten gesellschaftlichen Umfeld mit Konflikten bewusster umzugehen.	G 1,6 (12)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	lesen Texte und bearbeiten diese auf Grund von Aufgabenstellungen.	SK 1,1 (99)
	nennen und wenden Lesestrategien an.	SK 1,2 (100)
Schreiben	setzen den Duden als Lernhilfe ein mit Schwerpunkt Gross-/Kleinschreibung.	SK 1,3 (272)
	unterscheiden die Wortarten und wenden Nomen, Adjektive und Verben bei Beschreibungen von Gegenständen, Personen und Vorgängen gezielt an.	SK 1,4 (273)
	beschreiben einen Sachverhalt, einen Gegenstand oder einen Vorgang aus dem Alltag.	SK 1,5 (111)
Hören	beantworten Fragen zu einem Hörtext.	SK 1,6 (126)
	halten Hauptaussagen mit Stichworten bzw. Notizen fest.	SK 1,7 (127)
Sprechen	sprechen anhand von Stichworten und mit Hilfe visueller Mittel über ein vorbereitetes Thema.	SK 1,8 (291)
<b>Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz</b>	wenden Brainstorming als Hilfsmittel zur Problemlösung an.	SSM 1,1 (153)
	setzen bei orthografischen und grammatikalischen Problemen den Duden als Lernhilfe ein.	SSM 1,2 (152)
	setzen unterschiedliche Präsentationsmittel ein.	SSM 1,3 (154)
	ordnen ihren Schulstoff nach vorgegebenen Kriterien ein und setzen ihn im Lernprozess ein.	SSM 1,4 (151)

## Thema 2 Konsum und Freizeit

### Leitidee

Die zunehmende Unabhängigkeit und der grössere finanzielle Spielraum durch den Lehrlingslohn ermöglichen einen extensiveren Konsum und neue Freizeitaktivitäten. Die Lernenden werden auf die rechtlichen Voraussetzungen für diese neuen Möglichkeiten aufmerksam gemacht und dazu ermutigt, ihr Konsum- und Freizeitverhalten im Zusammenhang mit ihren persönlichen finanziellen Gegebenheiten und in Bezug auf ihre Gesundheit und einen bewussten Umgang mit der Umwelt zu reflektieren.

**Aspekte:** Recht, Wirtschaft, Ethik, Kultur, Ökologie

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Kaufvertrag	nennen die Rechte und Pflichten der Vertragspartner im Kaufvertrag.	G 2,1 (67)
	unterscheiden Bar- und Kreditkauf.	G 2,2 (66)
Konsum und Freizeit	werden angeregt, über ihr Freizeitverhalten nachzudenken und ein ihren persönlichen Verhältnissen angepasstes und umweltgerechtes Konsumverhalten anzustreben.	G 2,3 (19)
Umgang mit Geld	erläutern Möglichkeiten, mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Geld so umzugehen, dass sie keine Schulden machen.	G 2,4 (216)
	erstellen anhand ihrer eigenen Situation oder einer vorgegebenen Aufgabe ein Budget für einen Berufslernenden.	G 2,5 (217)
Wirtschaftliche Grundbegriffe	erläutern menschliche Bedürfnisse als Grundlage des Wirtschaftens und leiten die Aufgaben der Wirtschaft ab.	G 2,6 (86)
Lebensqualität	erörtern das Spannungsfeld zwischen Wohlstand und Wohlfahrt (Lebensqualität).	G 2,7 (91)
Jugend und Musik	vergleichen verschiedene Musikstile aus der Jugendmusikszene und bewerten sie nach ihrem persönlichen Geschmack.	G 2,8 (219)
Kunst/Kultur	nennen die gebräuchlichen Kunstgattungen.	G 2,9 (49)
	beschreiben die abendländischen Kulturepochen im Überblick.	G 2,10 (263)
Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	lesen einen vorgegebenen Text und beantworten die dazu gestellten Aufgaben.	SK 2,1 (221)
Schreiben	kennen die Deklinationsformen von Nomen.	SK 2,2 (275)
	wenden die Anredepronomen richtig an.	SK 2,3 (276)
	schreiben einen Geschäftsbrief.	SK 2,4 (113)
	wenden die Darstellungsmerkmale für den Geschäftsbrief an.	SK 2,5 (160)
	äussern sich nach vorgegebenen Gesprächsregeln zu einem Thema in der Klasse/Gruppe.	SK 2,6 (141)
<b>Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz</b>	entwickeln und üben Strategien einer effizienten Prüfungsvorbereitung.	SSM 2,1 (156)
	nutzen eine Bibliothek oder Mediathek.	SSM 2,2 (158)
	setzen Lexika als Arbeitsmittel ein.	SSM 2,3 (159)
	zeigen die Vielfalt eines Sachverhaltes mittels Mindmap und nutzen dies für das eigene Lernen.	SSM 2,4 (157)

### Thema 3 Jugend und Gesundheit

#### Leitidee

Jugendliche in der Adoleszenz werden auch mit neuen Gefahren und Risiken für ihre Gesundheit konfrontiert.

Die Lernenden werden sich dieser Gefahren und Risiken bewusst und können daraus nachhaltige, positive Schlussfolgerungen für ihr eigenes, einer gesunden Lebensweise dienendes Verhalten ziehen.

**Aspekte:** Ethik, Identität und Sozialisation, Kultur (Politik), Ökologie

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Gesundheitsbewusstes Verhalten	schätzen ihre physische und psychische Gesundheit als ein wichtiges Gut und lernen unter diesem Gesichtspunkt gesundheitsbewusstes Verhalten und einen verantwortungsbewussten Umgang mit gesundheitsgefährdenden Produkten.	G 3,1 (20)
Suchtprävention	entwickeln Strategien zur Vermeidung von Sucht (Prävention).	G 3,2 (46)
Suchtwirkungen	beschreiben Wirkungen von Suchtverhalten.	G 3,3 (45)
Aids	zählen Ansteckungsmöglichkeiten mit Aids auf und diskutieren entsprechende Verhaltensweisen.	G 3,4 (47)
Umgang mit Gewalt	berichten über eigene Erfahrungen aktiver oder passiver Gewaltanwendung und analysieren die Gründe dafür.	G 3,5 (260)
	erörtern Möglichkeiten, wie kritische Lebenssituationen auch ohne Gewaltanwendung gemeistert werden können.	G 3,6 (261)
Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	formulieren Hauptaussagen eines Textes.	SK 3,1 (101)
Schreiben	erkennen in einfachen Texten mit unterschiedlichen Satzstrukturen Haupt- und Nebensätze und setzen die Satzzeichen richtig.	SK 3,2 (277)
	fassen Texte zusammen.	SK 3,3 (114)
Hören	verstehen und fassen den Inhalt eines Hörtexts zusammen.	SK 3,4 (128)
Sprechen	formulieren ein konstruktives Feedback.	SK 3,5 (274)
<b>Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz</b>	führen ein konstruktives Feedback nach vorgegebenen Regeln durch und bewerten dessen Resonanz.	SSM 3,1 (155)

## Thema 4 Leben in der Region

### Leitidee

Die Region Basel ist unser Lebensraum. Die Vielfalt an politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten in dieser Grenzregion ist gross.

Die Lernenden werden sich dieser Vielfalt bewusst, können sie zu ihrem Vorteil nutzen, reflektieren aber auch Möglichkeiten, wie sie selbst einen positiven Beitrag zum Wohlergehen der Region und ihrer Bewohner leisten können.

**Aspekte:** Recht, Kultur, Politik, Wirtschaft

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Architektur	ordnen aufgrund vorgegebener Merkmale Beispiele europäischer Architektur in die richtigen Epochen ein.	G 4,1 (51)
Parteien	unterscheiden die Hauptziele verschiedener politischer Parteien und beurteilen deren Bedeutung für das Staatswesen und für ihre eigene Situation.	G 4,2 (29)
Eigene politische Aktivitäten	verstehen ihre Aktivitäten auch als Mitglieder des politischen Lebensfeldes Gemeinde und Kanton.	G 4,3 (22)
Produktionsfaktoren	vergleichen die Produktionsfaktoren in ihrer Bedeutung für eine moderne Wirtschaft.	G 4,4 (89)
Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	lesen und verstehen eine Kurzgeschichte oder einen Zeitungsartikel.	SK 4,1 (102)
Schreiben	wandeln Sätze von direkter in indirekte Rede um.	SK 4,2 (278)
	führen ein Interview durch und werten dieses aus.	SK 4,3 (161)
Hören	verstehen Aufträge und führen diese sachgemäss aus.	SK 4,4 (129)
Sprechen	erzählen eine Kurzgeschichte nach und beurteilen deren Wirkung auf sie.	SK 4,5 (142)
<b>Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz</b>	planen/konzipieren ein Interview nach Vorgaben.	SSM 4,1 (292)

## Thema 5 Zusammenleben in kultureller Vielfalt

### Leitidee

Die schweizerische Gesellschaft ist heute durch viele Kulturen geprägt. Dies ist einerseits eine Bereicherung, andererseits ergeben sich daraus immer wieder Probleme im Zusammenleben. Die Lernenden sind sich dieser Situation bewusst und können mit der nötigen Toleranz für andere Kulturen, aber auch mit einem Selbstbewusstsein für die Werte der eigenen Kultur darauf reagieren.

**Aspekte:** Ethik, Identität und Sozialisation, Kultur

Gesellschaft	Bildungsziele
	Die Lernenden ...
Weltoffene Grundeinstellung	nennen als Bewohnerinnen und Bewohner unserer Grenzregion Aspekte einer weltoffenen Grundeinstellung. <span style="float: right;">G 5,1 (3)</span>
Religionsgemeinschaften	unterscheiden die Religionen Christentum, Judentum, Islam, Buddhismus nach ihren Merkmalen. <span style="float: right;">G 5,2 (264)</span>
	diskutieren die verschiedenen Religionsgebote für das Zusammenleben der Menschen (z.B. Frieden, Gender). <span style="float: right;">G 5,3 (270)</span>
Kultur in der Region	besuchen ein Kulturgut oder einen Kulturanlass in der Region und berichten darüber. <span style="float: right;">G 5,4 (55)</span>

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele
	Die Lernenden ...
Lesen	lesen und verstehen einen belletristischen Text. <span style="float: right;">SK 5,1 (103)</span>
Schreiben	wenden die Zeiten der Gegenwart und der Vergangenheit korrekt an. <span style="float: right;">SK 5,2 (279)</span>
	schreiben eine Kurzdokumentation. <span style="float: right;">SK 5,3 (117)</span>
	formulieren Ziele für eine Dokumentation. <span style="float: right;">SK 5,4 (116)</span>
<b>Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz</b>	strukturieren und konzipieren eine Kurzdokumentation (Einzelarbeit, als Mini-Probe-VA) <span style="float: right;">SSM 5,1 (293)</span>
	reflektieren die Arbeiten an einer Dokumentation anhand vorgegebener Kriterien. <span style="float: right;">SSM 5,2 (167)</span>
	suchen, bewerten, sichern und bearbeiten Informationen aus dem Internet. <span style="float: right;">SSM 5,3 (268)</span>
	wenden Zitate und Quellenangaben richtig an. <span style="float: right;">SSM 5,4 (169)</span>

## Thema 6 Leben in der Schweiz

### Leitidee

Die Schweiz als direkte Demokratie in einem föderalistischen System fordert von ihren Bürgerinnen und Bürgern ein grosses Mass an politischem Bewusstsein und Kenntnis über die verschiedenen politischen Institutionen und Möglichkeiten der politischen Mitbeteiligung.  
Die Lernenden können die Möglichkeiten einer Demokratie schätzen lernen und erkennen den Sinn einer direkten Teilnahme an politischen Prozessen.

**Aspekte:** Politik, Recht, Identität und Sozialisation

Gesellschaft		Bildungsziele
	Die Lernenden ...	
Bundesverfassung	verstehen die BV als Fundament der schweizerischen Rechtsordnung und erläutern wichtige Grundrechte.	G 6,1 (33)
Gewaltentrennung	erläutern die Bedeutung der Gewaltentrennung.	G 6,2 (30)
	unterscheiden die drei politischen Gewalten auf Bundesebene.	G 6,3 (35)
Politische Rechte	beschreiben die politischen Rechte in der Schweiz (Initiative, Referendum, Abstimmung, Wahl) und setzen sich mit einem aktuellen Beispiel auseinander.	G 6,4 (36)
Steuern	unterscheiden direkte und indirekte Steuern und erklären Sinn und Zweck der Steuerprogression.	G 6,5 (72)
	begründen die Notwendigkeit von Steuern.	G 6,6 (48)
Steuererklärung	füllen mit Hilfe der Wegleitung und anhand eines einfachen Falles eine Steuererklärung aus.	G 6,7 (74)
Sprache und Kommunikation		Bildungsziele
	Die Lernenden ...	
Lesen	unterscheiden Berichte von Kommentaren.	SK 6,1 (105)
Schreiben	kennen die wichtigsten Konjunktionen zum logischen Verbinden von Teilsätzen.	SK 6,2 (281)
	kommentieren Aussagen eines Textes.	SK 6,3 (118)
Hören	beurteilen Aussagen eines Hörtextes.	SK 6,4 (132)
Sprechen	bereiten zu Aussagen eines Textes eine Stellungnahme vor und diskutieren diese in der Klasse.	SK 6,5 (144)



## Thema 7 Wirtschaft und Gesellschaft

### Leitidee

Die Schweiz ist eines der höchst entwickelten Industrieländer der Welt. Dies erfordert von ihren Einwohnerinnen und Einwohnern einen hohen Ausbildungsstand. Durch die Komplexität der Wirtschaft ergeben sich politische Spannungsfelder und durch unser Wirtschaftssystem soziale Ungleichheiten.

Die Lernenden kennen die wichtigsten Merkmale unseres Wirtschaftssystems und können sich im wirtschaftlichen Umfeld sowohl zu ihrem eigenen wie auch zum Interesse der Gesamtheit adäquat verhalten.

**Aspekte:** Wirtschaft, Ethik, Politik

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Energiewirtschaft und Energiekonsum	beschreiben Elemente der schweizerischen Energiewirtschaft und analysieren ihren eigenen Energiekonsum.	G 7,1 (61)
Kulturelle und ethnische Vielfalt	nennen Merkmale der kulturellen und ethnischen Vielfalt der Schweiz und entwickeln daraus eine tolerante Grundhaltung.	G 7,2 (6)
Sozialpolitische Spannungsfelder	untersuchen ein sozialpolitisches Spannungsfeld der Schweiz.	G 7,3 (38)
Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	interpretieren Bilddarstellungen/Grafiken.	SK 7,1 (107)
	lesen Texte, suchen darin enthaltene Aussagen und beurteilen diese.	SK 7,2 (106)
Schreiben	stellen Inhalte eines Textes grafisch dar.	SK 7,3 (120)
	erstellen einen Fragebogen für eine Umfrage.	SK 7,4 (173)
Hören	listen Inhalte von Informationssendungen auf und ordnen diese.	SK 7,5 (133)
Sprechen	informieren objektiv über eine Begebenheit/eine Situation.	SK 7,6 (282)
<b>Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz</b>	stellen Resultate einer Umfrage grafisch dar und interpretieren diese.	SSM 7,1 (294)
	wenden Regeln zur Erstellung, Durchführung und Auswertung einer Umfrage an.	SSM 7,2 (283)

## Thema 8 Die Schweiz in Europa und der Welt

**Leitidee**

Die Schweiz als Kleinstaat ist nur lebensfähig im Kontext und in der Zusammenarbeit mit der internationalen Völkergemeinschaft.  
Die Lernenden kennen die wichtigsten internationalen Organisationen und verstehen die Voraussetzungen, die zu einer für die Schweiz nützlichen Aussen- und Wirtschaftspolitik führen.

**Aspekte:** Politik, Ethik, Wirtschaft

<b>Gesellschaft</b>	<b>Bildungsziele</b>	
	Die Lernenden ...	
Menschenrechte	nennen wichtige Menschenrechte und bringen sie in Zusammenhang mit aktuellen Ereignissen.	G 8,1 (40)
Europäische Union (EU)	beschreiben die Entwicklung der Europäischen Union (EU) und untersuchen deren aktuelle Beziehung zur Schweiz.	G 8,2 (41)
Währung	erklären die Bedeutung und Funktion einer Währung anhand des Schweizer Frankens.	G 8,3 (96)
<b>Sprache und Kommunikation</b>	<b>Bildungsziele</b>	
	Die Lernenden ...	
Lesen	verstehen komplexe Sachverhalte und kommentieren sie.	SK 8,1 (284)
Schreiben	erstellen eine Dokumentation (Probe-VA) und reflektieren sie.	SK 8,2 (119)
Hören	folgen Äusserungen anderer und geben sie in eigenen Worten wieder.	SK 8,3 (285)
	bewerten Sprache und Sprechverhalten bei Präsentationen.	SK 8,4 (135)
	überprüfen den Informationsgehalt von Nachrichten.	SK 8,5 (134)
Sprechen	präsentieren vor der Klasse eine Arbeit (Dokumentation/ Probe – VA).	SK 8,6 (145)
<b>Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz</b>	entwerfen ein Konzept (inklusive Arbeits- und Zeitplan) für eine Probe-VA.	SSM 8,1 (170)
	reflektieren die Arbeiten an Probe-VA.	SSM 8,2 (172)

## Thema 9 Globalisierung

### Leitidee

Die Welt wächst heute immer näher zusammen. Viele Entwicklungsprozesse und Problembereiche können nur noch global verstanden werden bzw. lassen sich nur noch auf globaler Ebene angehen. Die Lernenden verstehen die wichtigsten globalen Problembereiche und sind in der Lage, ansatzweise Problemlösungen zu erkennen.

**Aspekte:** Politik, Wirtschaft, Ethik, Ökologie, Technologie

Gesellschaft	Bildungsziele
	Die Lernenden ...
Globale Zusammenhänge	setzen sich mit globalen Zusammenhängen und Problemen auseinander und zählen Auswirkungen auf die Schweiz auf. G 9,1 (8)
Entwicklungszusammenarbeit	analysieren Erscheinungsformen und Ursachen des Nord-Süd-Gefälles und diskutieren die schweizerische Entwicklungspolitik. G 9,2 (43)
Umweltschutz	analysieren individuelle Möglichkeiten von sinnvollen ökologischen Verhaltensweisen. G 9,3 (9)
	erörtern globale Umweltprobleme und zeigen die Notwendigkeit von länderübergreifenden Umweltschutzmassnahmen auf. G 9,4 (62)
Kulturkreise	beschreiben eine Gattung oder ein Werk aus einem anderen Kulturkreis. G 9,5 (57)
Sprache und Kommunikation	Bildungsziele
	Die Lernenden ...
Lesen	lesen und interpretieren einen literarischen Text. SK 9,1 (108)
Schreiben	beziehen begründet Stellung zu einem aktuellen Problem. SK 9,2 (121)
Hören	gliedern Gehörtes (z.B. Diskussionen) thematisch. SK 9,3 (136)
Sprechen	geben zu einem Thema eine begründete Meinung bzw. Stellungnahme ab. SK 9,4 (146)

## Thema 10 Persönliche Entwicklung

### Leitidee

Erwachsen werden bedeutet für den Menschen auch seine persönliche Entwicklung zu beeinflussen. Sowohl im Beruf als auch im Privatleben werden Weichen gestellt, welche massgebend für die persönliche Zukunft sind. Die Lernenden kennen ihre Fähigkeiten und ihre Bedürfnisse und bauen darauf ihre persönliche Zukunftsplanung auf.

**Aspekte:** Identität und Sozialisation, Recht, Kultur

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Ausbildung/Weiterbildung	beschreiben die für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn wichtigen Ausbildungsgrundsätze (Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz; Arbeits- und Lernverhalten; Bereitschaft zur Weiterbildung).	G 10,1 (17)
Berufliche Laufbahn	zählen Möglichkeiten auf, ihre berufliche Laufbahn zu beeinflussen.	G 10,2 (10)
Geschlechtsspezifisches Rollenverhalten	beurteilen das Rollenverhalten von Frau und Mann in verschiedenen Alltagssituationen.	G 10,3 (266)
Konkubinats	diskutieren die Vor- und Nachteile des Konkubinats und leiten daraus den Nutzen eines Konkubinatsvertrages ab.	G 10,4 (81)
Verlobung, Partnerschaft und Ehe	beschreiben die wichtigsten Regelungen im Partnerschaftsgesetz.	G 10,5 (299)
	schlagen im Gesetz Rechte und Pflichten zu Verlobung und Ehe nach.	G 10,6 (82)
Güterstand	erklären das Prinzip der Errungenschaftsbeteiligung.	G 10,7 (83)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	unterscheiden anhand von Beispielen Erfundenes von Realem.	SK 10,1 (286)
Schreiben	erfinden eine phantasievolle Geschichte.	SK 10,2 (124)
	schreiben über sich selbst (z.B. Lebensentwürfe formulieren).	SK 10,3 (125)
Hören	hören eine fantasievolle Geschichte und verstehen deren Kernaussage.	SK 10,4 (287)
	nehmen Stellungnahmen auf und bewerten diese.	SK 10,5 (183)

## Thema 11 Arbeit und Beruf

### Leitidee

Ein grosser Teil im Leben des Menschen wird durch Beruf und Arbeit beeinflusst. Ein gute Berufsausbildung und konstante Weiterbildung sind heute für ein erfolgreiches Berufsleben unabdingbar. Trotzdem kann das Arbeitsleben jedes Einzelnen durch positive und negative Entwicklungen in der Wirtschaft beeinflusst werden. Die Lernenden sind in der Lage, auf für sie wichtige Entwicklungen in der Wirtschaft sinnvoll zu reagieren und in persönlichen Notsituationen die nötigen Massnahmen zu ergreifen.

**Aspekte:** Wirtschaft, Recht, Technologie, Ökologie

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Arbeitsvertrag	beurteilen geschlechterspezifische Unterschiede in der Arbeitswelt.	G 11,1 (271)
	unterscheiden den Einzelarbeitsvertrag vom Gesamtarbeitsvertrag.	G 11,2 (75)
	nennen Rechte und Pflichten der Parteien im Arbeitsvertrag.	G 11,3 (76)
Arbeitslosigkeit	erörtern Ursachen und Folgen der Arbeitslosigkeit.	G 11,4 (97)
Sozialversicherungen	zählen Leistungen von AHV, IV, ALV und EO auf (inkl. Mutterschaftsversicherung).	G 11,5 (77)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	lesen und verstehen Arbeitsverträge.	SK 11,1 (289)
	analysieren und interpretieren Stelleninserate und erkennen die Anforderungsprofile.	SK 11,2 (288)
Schreiben	erstellen eine vollständige Stellenbewerbung.	SK 11,3 (122)
Hören	hören sich ein Vorstellungsgespräch an und reflektieren darüber.	SK 11,4 (290)
Sprechen	führen ein Vorstellungsgespräch und werten es aus.	SK 11,5 (147)

## Thema 12 Selbstverantwortung

**Leitidee**

Mit dem Abschluss der Berufsausbildung beginnt für viele Menschen ein neuer Lebensabschnitt, in dem sie selbst Verantwortung für ihr persönliches privates und berufliches Wohlergehen übernehmen müssen. Dies verlangt Entscheidungen in ganz verschiedenen Lebensbereichen. Die Lernenden verschaffen sich entsprechende Grundkenntnisse, um die für ihr Privatleben wichtigen Entscheide selbstständig und zu ihrem Nutzen treffen zu können.

**Aspekte:** Recht, Identität und Sozialisation, Ethik

<b>Gesellschaft</b>	<b>Bildungsziele</b>	
	Die Lernenden ...	
Mietvertrag	nennen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Mietvertrag.	G 12,1 (78)
Versicherungen	erläutern die Grundlagen des Versicherungswesens (Solidaritätsprinzip, wichtige Versicherungsbegriffe, Versicherungssparten).	G 12,2 (44)
	unterscheiden Unfall und Krankheit.	G 12,3 (69)
	zählen die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung auf.	G 12,4 (71)
	analysieren die Grund- und Zusatzversicherungen der Krankenkassen und überprüfen ihre aktuelle Versicherungssituation.	G 12,5 (70)
	erarbeiten eine Übersicht der üblichen Haftpflicht- und Sachversicherungen.	G 12,6 (79)
Altersvorsorge	erläutern Bestandteile und Funktion des Dreisäulenprinzips.	G 12,7 (84)
Budget	erstellen und bewerten ein Privatbudget für die Zeit nach der beruflichen Grundbildung.	G 12,8 (98)

<b>Sprache und Kommunikation</b>	<b>Bildungsziele</b>	
	Die Lernenden ...	
Schreiben	schreiben eine Vertragskündigung.	SK 12,1 (123)
Sprechen	reflektieren die Lehrzeit und formulieren geeignete Massnahmen für ihre Zukunft.	SK 12,2 (149)
<b>Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz</b>	entwerfen zusammen mit ihrer Lernpartnerin/ihrem Lernpartner aufgrund der bisherigen Erfahrungen eine persönliche Arbeitsstrategie für die Vorbereitung und Realisierung der Vertiefungsarbeit.	SSM 12,1 (174)
	suchen Lösungswege für konkrete Problemstellungen aus dem Alltag mit Hilfe zugänglicher Informationsquellen (z.B. Wahl einer Versicherung, Vorbereitung der Abschlussreise, Umgang mit E-Banking etc.)	SSM 12,2 (265)

## 6. Anhang

### 6.1 Taxonomietabelle

#### Taxonomie der Bildungsziele

##### **K1 Auswendig können**

Fähigkeit, gespeichertes Wissen routinemässig wiederzugeben, ohne zu zeigen, dass dies auch weiter verarbeitet wurde. Begriffe, Definitionen, Faktenwissen.

*Typische Verben: Wiedergeben, auswendig können, aufzählen, nennen, reproduzieren...*

##### **K2 Verstehen**

Sachverhalte nicht nur wiedergeben, sondern begreifen. Inhalte erfassen, in eigenen Worten darstellen, zusammenfassen, Wesentliches in mündlicher und schriftlicher Darstellung festhalten. Wissen, wo Einzelheiten nachzuschlagen sind.

*Typische Verben: Beschreiben, erklären, erläutern, verstehen, nachschlagen, zusammenfassen...*

##### **K3 Gelerntes auf neue Situationen übertragen. Transfer herstellen**

Die Anwendungssituation ist anders als die Lernsituation. Ein Teil vom Gelernten muss modifiziert werden, um ein Ergebnis zu erhalten.

*Typische Verben: Vergleichen, ableiten, unterscheiden, übertragen, bestimmen...*

##### **K4 Komplexe Verhältnisse analysieren**

Sachverhalte in Teile gliedern, zerlegen oder anhand von Kriterien vergleichen, Kriterien ermitteln. Widersprüche, Absichten aufdecken. Bestehende Prinzipien und Strukturen herausfinden.

*Typische Verben: Analysieren, gliedern, zerlegen, entwerfen, kombinieren...*

##### **K5 Weiterdenken**

Verschiedene Wissens Elemente zu etwas Neuem zusammenfügen. Originale Pläne, Strukturen, Schemata entwerfen, entwickeln. Verallgemeinern. Erklärungsmuster anwenden. Etwas konstruieren.

*Typische Verben: Bemessen, interpretieren, Möglichkeiten entwickeln, schlussfolgern...*

##### **K6 Ein Urteil fällen**

Ein grösseres Ganzes, das mehrschichtig oder komplex ist, beurteilen. Das Urteil verlangt selbstständiges Denken von verschiedenen Gesichtspunkten aus. Eigenständige Meinungen, Aussagen formulieren. Entschlüsse fassen und begründen.

*Typische Verben: Beurteilen, bewerten, erörtern, argumentieren, entscheiden, kreieren...*

Quelle: «Rahmenlehrplan für den Allgemeinbildenden Unterricht» BIGA, August 1996

## 6.2 Gesellschaft

1. Lehrjahr		
Thema 1	<b>Berufsleben – ein Neubeginn</b>	Bisherige Schulgeschichte Rechtsgrundlagen Allgemeine Vertragslehre Lehrvertrag Umgang mit Konflikten
Thema 2	<b>Konsum und Freizeit</b>	Kaufvertrag Konsum und Freizeit Umgang mit Geld Wirtschaftliche Grundbegriffe Lebensqualität Jugend und Musik Kunst/Kultur
Thema 3	<b>Jugend und Gesundheit</b>	Gesundheitsbewusstes Verhalten Suchtprävention Suchtwirkungen Aids Umgang mit Gewalt
Thema 4	<b>Leben in der Region</b>	Architektur/Malerei Parteien Eigene politische Aktivitäten Produktionsfaktoren
Thema 5	<b>Zusammenleben in kultureller Vielfalt</b>	Weltoffene Grundeinstellung Religionsgemeinschaften Kultur in der Region
2. Lehrjahr		
Thema 6	<b>Leben in der Schweiz</b>	Bundesverfassung Gewaltentrennung Politische Rechte Steuern Steuererklärung
Thema 7	<b>Wirtschaft und Gesellschaft</b>	Energiewirtschaft und Energiekonsum Kulturelle und ethnische Vielfalt Sozialpolitische Spannungsfelder
Thema 8	<b>Die Schweiz in Europa und der Welt</b>	Menschenrechte Europäische Union (EU) Währung
Thema 9	<b>Globalisierung</b>	Globale Zusammenhänge Entwicklungszusammenarbeit Umweltschutz Kulturkreise
Thema 10	<b>Persönliche Entwicklung</b>	Ausbildung/Weiterbildung Berufliche Laufbahn Geschlechtsspezifisches Rollenverhalten Konkubinat Verlobung, Partnerschaft und Ehe Güterstand
3. Lehrjahr		
Thema 11	<b>Arbeit und Beruf</b>	Arbeitsvertrag Arbeitslosigkeit Sozialversicherungen
Thema 12	<b>Selbstverantwortung</b>	Mietvertrag Versicherungen Altersvorsorge Budget



## 6.3 Sprache/Kommunikation

### Lesen

1. Lehrjahr		
Thema 1	<b>Berufsleben – ein Neubeginn</b>	Bearbeiten von einem Text Anwenden von Lesestrategien
Thema 2	<b>Konsum und Freizeit</b>	Beantworten von Fragen zu einem Text
Thema 3	<b>Jugend und Gesundheit</b>	Formulieren von Hauptaussagen zu einem Text
Thema 4	<b>Leben in der Region</b>	Verstehen einer Kurzgeschichte oder eines Zeitungsartikels
Thema 5	<b>Zusammenleben in kultureller Vielfalt</b>	Verstehen eines belletristischen Texts
2. Lehrjahr		
Thema 6	<b>Leben in der Schweiz</b>	Unterscheidung Berichte von Kommentaren
Thema 7	<b>Wirtschaft und Gesellschaft</b>	Interpretieren von Bild Darstellungen / Grafiken Suchen und Beurteilen von Aussagen in einem Text
Thema 8	<b>Die Schweiz in Europa und der Welt</b>	Verstehen und Kommentieren von komplexen Sachverhalten
Thema 9	<b>Globalisierung</b>	Interpretieren eines literarischen Texts
Thema 10	<b>Persönliche Entwicklung</b>	Unterscheidung Erfundenes von Realem
3. Lehrjahr		
Thema 11	<b>Arbeit und Beruf</b>	Verstehen von Arbeitsverträgen Analyse und Interpretation von Stelleninseraten Erkennen des Anforderungsprofils
Thema 12	<b>Selbstverantwortung</b>	–

### Schreiben

1. Lehrjahr		
Thema 1	<b>Berufsleben – ein Neubeginn</b>	Einsatz des Duden als Lernhilfe (Schwerpunkt Gross-/Kleinschreibung) Unterscheidung Wortarten Beschreibung eines Sachverhalts, eines Gegenstands oder eines Vorgangs aus dem Alltag
Thema 2	<b>Konsum und Freizeit</b>	Kennen der Deklinationsformen von Nomen Anwenden der Anredepronomen Schreiben eines Geschäftsbriefs Anwenden der Darstellungsmerkmale für einen Geschäftsbrief
Thema 3	<b>Jugend und Gesundheit</b>	Erkennen von Haupt- und Nebensätzen und Setzen der Satzzeichen Zusammenfassen von Texten
Thema 4	<b>Leben in der Region</b>	Umwandeln von direkter in indirekte Rede Durchführung und Auswertung eines Interviews
Thema 5	<b>Zusammenleben in kultureller Vielfalt</b>	Anwenden der Vergangenheitszeiten Schreiben einer Kurzdokumentation Formulieren von Zielen für eine Dokumentation
2. Lehrjahr		
Thema 6	<b>Leben in der Schweiz</b>	Kennen der wichtigsten Konjunktionen zum logischen Verbinden von Teilsätzen Kommentieren von Aussagen zu einem Text
Thema 7	<b>Wirtschaft und Gesellschaft</b>	Grafische Darstellung von Inhalten eines Textes Erstellen eines Fragebogens für eine Umfrage
Thema 8	<b>Die Schweiz in Europa und der Welt</b>	Erstellen einer Dokumentation mit einer Reflexion (Probe-VA)
Thema 9	<b>Globalisierung</b>	Stellungnahme zu einem aktuellen Problem
Thema 10	<b>Persönliche Entwicklung</b>	Erfinden einer phantasievollen Geschichte Schreiben über sich selbst (z.B. Lebensentwürfe)
3. Lehrjahr		
Thema 11	<b>Arbeit und Beruf</b>	Erstellen einer vollständigen Stellenbewerbung
Thema 12	<b>Selbstverantwortung</b>	Schreiben einer Vertragskündigung

## Hören

1. Lehrjahr		
Thema 1	<b>Berufsleben – ein Neubeginn</b>	Beantworten von Fragen zu einem Hörtext Festhalten von Hauptaussagen mit Stichworten bzw. Notizen
Thema 2	<b>Konsum und Freizeit</b>	–
Thema 3	<b>Jugend und Gesundheit</b>	Zusammenfassung eines Hörtexts
Thema 4	<b>Leben in der Region</b>	Sachgemässe Ausführung von Aufträgen
Thema 5	<b>Zusammenleben in kultureller Vielfalt</b>	–
2. Lehrjahr		
Thema 6	<b>Leben in der Schweiz</b>	Beurteilung von Aussagen eines Hörtextes
Thema 7	<b>Wirtschaft und Gesellschaft</b>	Auflisten und Ordnen der Inhalte von Informationssendungen
Thema 8	<b>Die Schweiz in Europa und der Welt</b>	Wiedergabe von Äusserungen anderer in eigenen Worten Bewertung von Sprache und Sprechverhalten bei Präsentationen Überprüfung des Informationsgehalts von Nachrichten
Thema 9	<b>Globalisierung</b>	Thematische Gliederung von Gehörtem (z.B. Diskussionen)
Thema 10	<b>Persönliche Entwicklung</b>	Verstehen der Kernaussage einer fantasievollen Geschichte Bewertung von Stellungnahmen
3. Lehrjahr		
Thema 11	<b>Arbeit und Beruf</b>	Reflexion zu einem Vorstellungsgespräch
Thema 12	<b>Selbstverantwortung</b>	–

## Sprechen

1. Lehrjahr		
Thema 1	<b>Berufsleben – ein Neubeginn</b>	Sprechen anhand von Stichworten und mit Hilfe visueller Mittel über ein vorbereitetes Thema
Thema 2	<b>Konsum und Freizeit</b>	Sich Äussern nach vorgegebenen Gesprächsregeln zu einem Thema in der Klasse/Gruppe
Thema 3	<b>Jugend und Gesundheit</b>	Formulieren eines konstruktiven Feedbacks
Thema 4	<b>Leben in der Region</b>	Nacherzählung einer Kurzgeschichte
Thema 5	<b>Zusammenleben in kultureller Vielfalt</b>	–
2. Lehrjahr		
Thema 6	<b>Leben in der Schweiz</b>	Vorbereitung einer Stellungnahme zu Aussagen eines Textes mit anschliessender Diskussion in der Klasse
Thema 7	<b>Wirtschaft und Gesellschaft</b>	Objektiv Informieren über eine Begebenheit/eine Situation
Thema 8	<b>Die Schweiz in Europa und der Welt</b>	Präsentation einer Arbeit vor der Klasse (Dokumentation/Probe-VA)
Thema 9	<b>Globalisierung</b>	Abgabe einer begründeten Meinung bzw. Stellungnahme zu einem Thema
Thema 10	<b>Persönliche Entwicklung</b>	–
3. Lehrjahr		
Thema 11	<b>Arbeit und Beruf</b>	Führen und Auswerten eines Vorstellungsgesprächs
Thema 12	<b>Selbstverantwortung</b>	Reflektieren der Lehrzeit und Formulierung geeigneter Massnahmen für die Zukunft

## 6.4 Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz

### 1. Lehrjahr

Thema 1	<b>Berufsleben – ein Neubeginn</b>	Anwendung Brainstorming als Hilfsmittel zur Problemlösung Einsetzen des Dudens bei orthografischen und grammatikalischen Problemen als Lernhilfe Einsatz von unterschiedlichen Präsentationsmitteln Einordnen des Schulstoffs nach vorgegebenen Kriterien und Umsetzen im Lernprozess
Thema 2	<b>Konsum und Freizeit</b>	Entwickeln und Üben von Strategien für eine effiziente und ökonomische Prüfungsvorbereitung Nutzung einer Bibliothek oder Mediathek Einsatz von Lexika als Lernhilfen (z.B. Fremdwörterlexikon) Aufzeigen der Vielfalt eines Sachverhaltes mittels Mindmap und dessen Nutzung für das eigene Lernen
Thema 3	<b>Jugend und Gesundheit</b>	Durchführung eines konstruktiven Feedbacks nach vorgegebenen Regeln und Bewertung von dessen Resonanz
Thema 4	<b>Leben in der Region</b>	Planung/Konzeption eines Interviews nach Vorgaben
Thema 5	<b>Zusammenleben in kultureller Vielfalt</b>	Strukturierung und Konzeption einer Kurzdokumentation (Einzelarbeit, Mini-Probe-VA) Reflexion der Arbeiten an einer Dokumentation anhand vorgegebener Kriterien Suchen, Bewerten, Sichern und Bearbeiten von Informationen aus dem Internet Richtige Anwendung von Zitaten und Quellenangabe

### 2. Lehrjahr

Thema 6	<b>Leben in der Schweiz</b>	–
Thema 7	<b>Wirtschaft und Gesellschaft</b>	Grafische Darstellung von Resultaten einer Umfrage und deren Interpretation Anwenden von Regeln zur Erstellung, Durchführung und Auswertung einer Umfrage
Thema 8	<b>Die Schweiz in Europa und der Welt</b>	Entwurf eines Konzepts (inklusive Arbeits- und Zeitplan) für eine Probe-VA Reflexion der Arbeiten an der Probe-VA
Thema 9	<b>Globalisierung</b>	–
Thema 10	<b>Persönliche Entwicklung</b>	–

### 3. Lehrjahr

Thema 11	<b>Arbeit und Beruf</b>	
Thema 12	<b>Selbstverantwortung</b>	Entwurf einer persönlichen Arbeitsstrategie für die Vorbereitung und Realisierung der VA Suche von Lösungswegen für konkrete Problemstellungen aus dem Alltag mit Hilfe zugänglicher Informationsquellen

## 6.5 Vertiefungsarbeit (VA)

1. Lehrjahr		
Thema 1	<b>Berufsleben – ein Neubeginn</b>	Anwendung Brainstorming als Hilfsmittel zur Problemlösung Einsetzen des Dudens bei orthografischen und grammatikalischen Problemen als Lernhilfe Einsatz von unterschiedlichen Präsentationsmitteln
Thema 2	<b>Konsum und Freizeit</b>	Nutzung einer Bibliothek oder Mediathek Einsatz von Lexika als Lernhilfen (z.B. Fremdwörterlexikon) Aufzeigen der Vielfalt eines Sachverhaltes mittels Mindmap und dessen Nutzung für das eigene Lernen
Thema 3	<b>Jugend und Gesundheit</b>	Durchführung eines konstruktiven Feedbacks nach vorgegebenen Regeln und Bewertung von dessen Resonanz
Thema 4	<b>Leben in der Region</b>	Planung/Konzeption eines Interviews nach Vorgaben
Thema 5	<b>Zusammenleben in kultureller Vielfalt</b>	Strukturierung und Konzeption einer Kurzdokumentation (Einzelarbeit, Mini-Probe-VA) Reflexion der Arbeiten an einer Dokumentation anhand vorgegebener Kriterien Suchen, Bewerten, Sichern und Bearbeiten von Informationen aus dem Internet Richtige Anwendung von Zitaten und Quellenangaben
2. Lehrjahr		
Thema 6	<b>Leben in der Schweiz</b>	
Thema 7	<b>Wirtschaft und Gesellschaft</b>	Grafische Darstellung von Resultaten einer Umfrage und deren Interpretation Anwenden von Regeln zur Erstellung, Durchführung und Auswertung einer Umfrage
Thema 8	<b>Die Schweiz in Europa und der Welt</b>	Entwurf eines Konzepts (inklusive Arbeits- und Zeitplan) für eine Probe-VA Reflexion der Arbeiten an der Probe-VA
Thema 9	<b>Globalisierung</b>	–
Thema 10	<b>Persönliche Entwicklung</b>	–
3. Lehrjahr		
Thema 11	<b>Arbeit und Beruf</b>	
Thema 12	<b>Selbstverantwortung</b>	Repetition Teilbereiche VA Vorbereitung und Gruppeneinteilung VA Entwurf einer persönlichen Arbeitsstrategie für die Vorbereitung und Realisierung der VA



#### Impressum

Schullehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht

Allgemeine Gewerbeschule Basel (AGS)

Berufsfachschule Basel (BFS Basel)

Neue Sprach- und Handelsschule (NSH)

Huber-Wiedemann-Schule (HWS)

Dieser Schullehrplan wurde von den folgenden Gremien verabschiedet:

Konferenz der Abteilung Allgemeinbildung AGS am 21. Mai 2008 mit HWS und NSH

Konferenz der Abteilung Allgemeinbildung BFS Basel am 21. Mai 2008

AGS-Kommission am 24. Juni 2008

BFS Basel-Kommission am 13. Mai 2008

Vom Erziehungsrat des Kantons Basel-Stadt am 18. August 2008

zustimmend zur Kenntnis genommen

Gestaltung und Produktion

Continue AG, Basel

© 2009 Abteilung Allgemeinbildung, Allgemeine Gewerbeschule Basel

2. Auflage



